

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksache

21/15571: Evaluierung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank: Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 27. März 2013 „zu Drucksache 20/6335 Errichtung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB)“ (Drucksache 20/7388) sowie Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 28. Juni 2017 „Evaluierung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) – Bereiche Wirtschaft und Innovation“ (Drucksache 21/9449) (Senatsmitteilung)

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriefführung: **Dorothee Martin (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/15571 war auf Antrag von SPD und GRÜNEN und durch Beschluss der Bürgerschaft am 16. Januar 2019 federführend dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien und mitberatend dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung überwiesen worden, dessen Stellungnahme diesem Bericht als *Anlage* angefügt ist. Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien befasste sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen in ihrer Einführung auf die Inhalte der Drucksache – den Bereich des Wohnens und den Bereich der Innovation – sowie auf die ausführlichen Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Energie, die in der vorliegenden Stellungnahme zusammengefasst seien.

Sie bezeichneten die Gründung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) als gut und richtig, da diese unter anderem einen wesentlichen Baustein für die Entwicklung von Innovationen bilde. Insbesondere die zur Unterstützung junger Unternehmen und Unternehmensgründungen sowie die im Bereich Wohnen aufgelegten Programme liefen sehr erfolgreich.

Sie baten sodann die Abgeordneten, ihre Fragen an sie zu richten.

Die SPD-Abgeordneten bezeichneten die Gründung der IFB, die sie in der letzten Legislaturperiode gegen den vehementen Widerstand der Opposition auf den Weg gebracht hätten, als eine sinnvolle Maßnahme, was die jetzt vorliegende Evaluation entsprechend verdeutliche. Diese zeige außerdem, dass die IFB und die Förderinstrumente in der Stadt etabliert seien und gut angenommen würden. Sie interessierte,

wie die nächsten Schritte konkret aussähen und wo die IFB nach den Vorstellungen des Senats in der Zukunft stehen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten diese insgesamt positive Resonanz und stellten das ursprüngliche Ziel heraus, mit der Gründung der IFB eine Transparenz in die Struktur der Innovationsförderprogramme zu bringen. Dies sei gelungen und werde durch die entsprechende Nachfrage bestätigt. Das vorhandene Portfolio bezeichneten sie als gut. Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen erarbeiteten sie derzeit mit vielen Beteiligten im Rahmen der InnovationsAllianz eine neue Innovationsstrategie. Innerhalb dieses Prozesses würden sie, unter aktiver Beteiligung der IFB und der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) sowie weiterer Behörden, prüfen, wie das Portfolio weiterzuentwickeln, auszubauen und gegebenenfalls weitere Förderinstrumente zu etablieren seien, um so laufenden Veränderungen beispielsweise durch Digitalisierung, künstliche Intelligenz und neue Formen der Zusammenarbeit gerecht werden zu können.

Die CDU-Abgeordneten stellten klar, dass sie die Etablierung eines Instrumentariums wie die IFB nicht insgesamt abgelehnt hätten, sondern sie seinerzeit lediglich einzelnen Elementen nicht hätten zustimmen können.

Sie sprachen an, dass die Evaluation nur die Zahlen bis einschließlich 2017 beinhalte. Daher baten sie um eine Einschätzung des Senats zu der zukünftigen Entwicklung der Produkte der IFB am Markt, wo künftige Schwerpunkte der IFB hinsichtlich der Darlehensanträge gesehen würden und wie es um die Qualität der eingehenden Anträge bestellt sei.

Die Entwicklungen in 2018, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, könnten dem Geschäftsbericht entnommen werden. Grundsätzlich habe es in allen drei Segmenten eine positive Entwicklung gegeben, wobei im Geschäftsfeld Wohnungsbau sehr gute Ergebnisse erzielt worden seien. Auch der Ausblick auf das gesamte Jahr 2019 zeige weiterhin eine Fortsetzung der insgesamt positiven Entwicklung in allen drei Segmenten.

Im Bereich der Wirtschafts- und Innovationsförderung sei erstmals seit der Gründung der IFB die „Hamburg-Kreditfamilie“ für die klassische Mittelstandsförderung etabliert worden. Es würden jeden Tag etwa fünf Mittelstandskredite im Hausbankenverfahren vergeben, die Nachfrage könne somit als gut bezeichnet werden. Der IFB sei es außerdem gelungen, mit dem Kreditangebot „Gründung und Nachfolge“ eine Eigenentwicklung am Markt zu platzieren. Mittlerweile seien mithilfe dieses Angebots etwa 13 000 Finanzierungen abgewickelt worden.

Im Geschäftsfeld Innovation seien zwei Beteiligungsfonds „Innovationsstarter Fonds Hamburg I und II“ aufgelegt worden, für die in einem beachtlichen Umfang Mittel der Europäischen Union hätten mit eingebunden werden können.

Die Qualität der Anträge sei insgesamt als gut zu bezeichnen. Es habe allerdings eine Phase gegeben, in der der Mittelstand weniger Investitionskredite nachgefragt habe, und die – ablesbar an Konjunkturerwartungen und der Investitionsneigung – noch nicht ganz durchgestanden sei, die die IFB bisher mithilfe anderer Bereiche habe kompensieren können.

Der Abgeordnete der GRÜNEN erkundigte sich, ob die IFB in Kontakt zu anderen Bundesländern stehe, die ähnliche Institutionen etabliert hätten, um auch mithilfe eines Benchmark den Hamburger Erfolg einordnen und gegebenenfalls Verbesserung herbeiführen zu können. Weiter interessierte ihn, inwiefern sich die konjunkturellen Erwartungen auf die Arbeit und die Ergebnisse der IFB auswirken würden und wie eine Steuerung für Nachhaltigkeitsziele noch stärker in die Arbeit der IFB integriert werden könne.

Die Förderbanken der Bundesländer pflegten untereinander bereits seit Jahrzehnten einen intensiven Erfahrungsaustausch, berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Darüber hinaus gebe es beispielsweise eine intensive Zusammenarbeit im IT-Bereich. So arbeiteten zehn Institute – darunter auch die IFB – in der sogenannten ABAKUS-Kooperation zusammen, die sich sowohl mit der technischen Abwicklung beschäftige als auch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch pflege. Weiter sei in

Hamburg die Förderbanken-Konferenz angesiedelt, ein eingetragener Verein, in dem mittlerweile alle Förderbanken Mitglied seien. Dort würden unter anderem aufsichtsrechtliche Regelungen erörtert, ein intensiver Austausch mit den Bundesinstituten wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Rentenbank, den Bundesförderinstituten und den anderen Landesförderinstituten gepflegt. Dieser Austausch erstreckte sich zum Teil auch auf die Produktebene. Als Beispiel nannten sie das bereits erwähnte und von der IFB entwickelte Programm „Gründung und Nachfolge“, für das sie sich im Vorfeld mit den anderen Instituten über dort bestehende und gut nachgefragte Programme intensiv ausgetauscht hätten.

Darüber hinaus sei die IFB Mitglied im Verband der öffentlichen Banken.

Konkrete Aussagen zur konjunkturellen Entwicklung seien auch für sie schwer zu treffen, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Momentan könne im Bereich des Wohnungsbaus von einer überhitzten Konjunktur gesprochen werden, in anderen Wirtschaftsbereichen hingegen, insbesondere in der Exportwirtschaft, gebe es momentan Eintrübungen. Die Frage sei daher, ob es in der Folge eine normale konjunkturelle Abschwungentwicklung geben werde, wofür derzeit einige Anzeichen sprächen, was aber abzuwarten sei.

Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz würden auch die IFB zukünftig beschäftigen, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter aus, diese wirkten sich allerdings bereits seit mehreren Jahren auf alle Geschäftsfelder der IFB aus. Mittlerweile seien diese Themen auch für die Refinanzierung der IFB auf dem Kapitalmarkt relevant. So habe die IFB in der letzten Woche einen weiteren Social Bond mit einem Volumen in Höhe von 250 Millionen Euro emittiert, der zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus eingesetzt werden würde.

Der FDP-Abgeordnete stellte fest, dass die rückwärtige Betrachtung das Urteil erlaube, dass es auch im Sinne einer Effizienzsteigerung eine sinnvolle Entscheidung gewesen sei, verschiedene Förderstrukturen und -instrumente in der IFB zusammenzuführen. Da in der IFB durchaus sehr unterschiedliche Segmente behandelt würden, interessierte ihn, ob der Senat eine Aussage machen könne, in welchen Bereichen und in welchem Umfang durch die Zusammenführung Effizienzpotenziale hätten gehoben werden können.

Es sei auffällig, dass der Bereich Innovationsförderung, der in der politischen Diskussion einen großen Raum einnehme, innerhalb der IFB noch ein sehr kleiner Bereich sei und außerdem die Mittel aus den einzelnen Förderprogrammen regelmäßig nicht in vollem Umfang abgerufen worden seien. Konkret fragte er hinsichtlich des Hamburg-Kredits „Gründung und Nachfolge“, der zum August 2019 befristet gewesen sei, sowie zum Hamburg-Kredit „Investitionen“ nach dem aktuellen Abrufstand und ob geplant sei, diese in gleichem Umfang fortzuführen.

Ferner bedeute eine Kreditgewährung durch die IFB, so werde ihm häufig berichtet, im Vergleich zu Bankkrediten einen höheren bürokratischen Aufwand, was vor dem Hintergrund der Vorkommnisse bei der HSH Nordbank teilweise sicher auch berechtigt sei. Er fragte, wie seitens der IFB damit umgegangen werde und ob nicht gegebenenfalls die Gefahr bestände, dass die günstigeren Kredite der IFB nicht angeboten und in Anspruch genommen würden, sondern eher die teureren der jeweiligen Bank.

Es habe sowohl Zusammenführungen mit anderen Förderprogrammen als auch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung gegeben, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Als ein Beispiel nannten sie die Fusion mit der Innovationsstiftung, die im letzten Jahr ein Fördervolumen in Höhe von circa 4,5 Millionen Euro habe realisieren können. Dieses Ergebnis hätten sie nun mit etwa 11 Millionen Euro nahezu verdoppeln können, wobei höhere Zuschüsse aus dem Hamburger Haushalt für diesen Bereich zu berücksichtigen seien. Weiter sei ein ehemals eigenständiges Programm zur Meisterförderung als eine weitere Komponente des Förderangebots der IFB überführt worden.

Im Bereich der Innovationsförderung innerhalb der IFB würden überwiegend – im Gegensatz zu den großvolumigen Darlehen im Bereich des Mietgeschosswohnungsbaus – Zuschussfinanzierungen gewährt, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Auch die Kredite beziehungsweise Beteiligungen innerhalb des Bereichs Inno-

vention fänden meist in wesentlich geringeren Volumina statt und daher seien Vergleiche mit anderen Tätigkeitsfeldern der IFB schwierig. Innerhalb des Förderportfolios sei der Bereich Innovation in den letzten Jahren systematisch aufgebaut worden, was sich auch – nach einer normalen Phase der Etablierung – in einem kontinuierlichen Anstieg der Fördersummen innerhalb dieses Zeitraums deutlich widerspiegeln und der für Hamburg aus ihrer Sicht noch deutlich ausbaubar sei.

Der Hamburg-Kredit „Gründung und Nachfolge“ werde in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaftsgemeinschaft fortgeführt. Die IFB, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und die Bürgerschaftsgemeinschaft hätten gemeinsam über Möglichkeiten der Programmverbesserung – sowohl hinsichtlich des prozessualen Ablaufs als auch der Darlehenshöhe – gesprochen und diese umgesetzt. Weiter betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass mit dem IFB Beratungszentrum Wirtschaft eine zentrale Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer sowie für Firmen geschaffen worden sei, die über alle Fördermöglichkeiten einschließlich denen des Bundes und der Europäischen Union berate.

Ihrer Einschätzung nach würden die Banken den meist gut informierten Kunden die Kreditmöglichkeiten der IFB nicht vorenthalten und ihre Kunden im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Beantragung und Abwicklung entsprechend beraten und begleiten. Wäre dies nicht der Fall, hätten diese Banken gegebenenfalls einen eigenen Wettbewerbsnachteil zu befürchten.

Der FDP-Abgeordnete erkundigte sich nach der Höhe des künftigen Volumens des Hamburg-Kredits „Gründung und Nachfolge“.

Das Kreditvolumen des Hamburg-Kredits „Gründung und Nachfolge“, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sei von 500 000 auf 750 000 Euro erhöht worden. Gerade bei einer Nachfolgeregelung müssten neben dem Eigenkapital weitere Finanzierungsbausteine hinzukommen, um einen Kauf einschließlich der in vielen Fällen erforderlichen Maßnahmen zur Behebung eines Investitionsstaus realisieren zu können.

Hinsichtlich der Beratung durch die Hausbanken, bemerkte der FDP-Abgeordnete, habe seine Frage eher darauf abgezielt, ob diese, da sie an der Vermittlung von IFB-Krediten wenig verdienen, möglicherweise die Zinsen der eigenen Kredite erhöhen würden und dies für die Kreditnehmer letztlich keine Vergünstigungen mehr bedeuten würde. Er wollte wissen, ob dem Senat dieses Problem bewusst sei und wie dieser gegebenenfalls darauf reagieren würde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass insgesamt darauf zu achten sei, dass sowohl die Endkonditionen für die Kunden ein attraktives Angebot darstellten als auch die Margen für die Banken auskömmlich sein müssten. In den großen Institutionen koordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die verschiedenen Förderprogramme und achteten darauf, dass diese in den eigenen Vertriebsstrukturen entsprechend hinterlegt seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, erklärte der Vorsitzende die Beratungen der Drucksache in diesem Ausschuss für abgeschlossen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien bittet die Bürgerschaft, die Drs. 21/15571 sowie seine Beratung zur Kenntnis zu nehmen.

Dorothee Martin, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Umwelt und Energie

an den federführenden

Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksache

21/15571: Evaluierung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank: Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 27. März 2013 „zu Drucksache 20/6335 Errichtung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB)“ (Drucksache 20/7388) sowie Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 28. Juni 2017 „Evaluierung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) – Bereiche Wirtschaft und Innovation“ (Drucksache 21/9449) (Senatsmitteilung)

Vorsitz: **Birgit Stöver**

Schriftführung: **Anne Krischok**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/15571 wurde am 16. Januar 2019 auf Antrag der SPD- und der GRÜNEN-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft federführend dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien und mitberatend dem Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie befasste sich in seiner Sitzung am 28. März 2019 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Einleitend erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass alle Förderprogramme, die für Bauherren von Interesse sein könnten, bei der Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) gebündelt seien. Hierfür liege die Federführung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW). Neben anderen, neu installierten Förderprogrammen, würden auch die etablierten Umwelt-Förderprogramme von der IFB abgewickelt. Der Beitrag der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) bestehe dabei für laufende Programme in erster Linie in der Zuarbeit. Diesem Status quo, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sei ein längerer Transformationsprozess vorangegangen, im Rahmen dessen die Programme der BUE auf die IFB übertragen worden waren. Inzwischen, nach anfänglichen Friktionen, wie sie häufig bei Umorganisationen vorkämen, sei es auch bei den unterschiedlichen Adressaten angekommen, dass Programme, die früher von der BUE begleitet worden waren, nunmehr von der IFB betreut würden. Durch die Bündelung der Programmbetreuung in einer Hand sei es, betonten sie, gelungen, die Bekanntheit der Förderprogramme und der IFB als

zentrale Förderinstitution zu verbessern. Sie informierten, dass die IFB derzeit folgende acht Programme der BUE betreue:

- „Erneuerbare Wärme“,
- „Hamburger Gründachförderung“,
- „IMPULS-Programm“,
- „Klimaschutzkredite“,
- „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“,
- „PROFI (Modul Umwelt)“,
- „Passiver Schallschutz an stark lärmbelasteten Straßen“ und
- „Unternehmen für Ressourcenschutz“.

Lediglich das Programm „Energiewende in Unternehmen“ würde derzeit nicht von der IFB betreut. Zwar unterstütze diese die BUE bei der Umsetzung des Förderprogramms, Bewilligung und Abwicklung würden jedoch weiterhin bei der BUE erfolgen. Die Entwicklung der einzelnen Programme, führten sie weiter aus, verlaufe sehr unterschiedlich und hänge auch von den unterschiedlichen Programmstrukturen ab. Zusammenfassend, stellten sie fest, seien sie mit der Bündelung der Fachförderprogramme bei der IFB zufrieden, und betonten, dass dies auch für die Adressaten von Vorteil sei, wenn sie sich nicht mehr, abhängig davon, für welches Themenspektrum sie eine Förderung beantragen wollen würden, auf jeweils unterschiedliche Ansprechpartner in unterschiedlichen Behörden einstellen müssten, sondern mit der IFB eine zentrale Ansprechpartnerin hätten.

Über die o.g. Programme hinaus, erklärten sie weiter, gebe es viele weitere Programme, die zwar mit der Energie- und Klimapolitik der BUE im thematischen Zusammenhang stünden, wie zum Beispiel die „Energetische Modernisierung“ oder der „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ sowie der „Hamburger Energiepass“, hinsichtlich der Federführung jedoch der BSW zugeordnet seien.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, dass aus der Evaluation hervorgehe, dass durch die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen insgesamt rund 73.000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr vermieden würden, und fragten, welche von der IFB geförderten Energieeffizienzmaßnahmen zu den größten Energieeinsparungen geführt hätten.

Nicht alle Programme, gaben die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu bedenken, würden über die Menge an eingespartem CO₂ abgerechnet oder dargestellt. Die Programme, die mit den CO₂-Einsparungen pro Jahr abgebildet würden, seien „Unternehmen für Ressourcenschutz“, „Erneuerbare Wärme“ und „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“. Im Einzelnen ergäben sich aus dem Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ jährliche Einsparungen in Höhe von rund 20.000 Tonnen CO₂, bei dem Programm „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“ betrage die Einsparung 400 Tonnen CO₂-Emissionen jährlich. Bei „Erneuerbare Wärme“ seien es rund 700 Tonnen eingesparte CO₂-Emissionen pro Jahr. Diese Angaben, betonten sie, könnten sich jedoch durch immer wieder neue Trends im Kreise der Zuwendungsempfänger schnell verschieben.

Die SPD-Abgeordneten erinnerten, dass der Rechnungshof vor vielen Jahren moniert hatte, dass die Programme, mit denen vor allem im Energiebereich Effizienzsteigerungen gefördert worden waren, dazu geführt hätten, dass die von diesen Programmen Begünstigten derart große Einsparungen hätten erzielen können, dass der Rechnungshof eine Rückzahlung der Fördermittel als zumutbar erachtet und gefordert hatte. In der Bezugsdrucksache auf Seite 58 sei ihnen in der Übersicht aufgefallen, dass die Quote der Rückzahlungen in den Bereichen „Wohnungsbau“ und „Wirtschaft und Umwelt“ jeweils bei fast 100 Prozent liege. Dies vorausgeschickt erkundigten sie sich, ob diese Rückzahlungen somit für weitere, zusätzliche Förderungen zur Verfügung gestanden hätten. Darüber hinaus fragten sie, ob es sich als Vorteil erwiesen habe, dass im Wohnungsbau und im Umweltbereich nunmehr mit der IFB eine zentrale Stelle für die Ausgabe der Förderungen zuständig sei, sodass die Förderprogramme leichter den gewünschten Adressaten zukommen gelassen werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass es bei dem Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ beispielsweise vor einigen Jahren eine Prüfung durch den Rechnungshof gegeben hatte. Dabei, betonten sie, seien genau die von den SPD-Abgeordneten angesprochenen Punkte sehr intensiv diskutiert worden, weil es unumstritten besser schien, es würde eine Rückzahlung der Mittel erfolgen und diese könnten dann erneut für weitere Förderungen eingesetzt werden. Aus ihrer Erfahrung mit dem bereits seit 2001 laufenden Programm wüssten sie jedoch, dass rückzahlbare Zuschüsse nicht abgefordert würden. Folglich habe auch der Bund in den letzten Jahren immer mehr nicht rückzahlbare Zuschüsse angeboten, damit die Ziele, die mit der Förderung erreicht werden sollen, auch erreicht werden könnten. Es gebe zwar nach wie vor die Option, auch rückzahlbare Fördermittel zu beantragen, diese würde jedoch nicht nachgefragt. Erfreulich sei, dass der Bund in den letzten Jahren seine Förderprogramme in den Bereichen „Klima- und Umweltschutz“ massiv ausgebaut habe, damit die Ziele, die sich die Bundesrepublik gesetzt habe, auch erreicht werden können. Deshalb sei das Angebot an Fördermitteln vom Bund derzeit sehr gut, insbesondere, weil der Bund ähnlich fördere, wie sie als BUE beim Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“. Sie würden daher versuchen, diese Bundesmittel nach Hamburg zu holen. Auch der Bund, erklärten sie, sei verstärkt dazu übergegangen, immer mehr nicht rückzahlbare Zuschüsse anzubieten, weil diese für die Zielgruppen von größerem Interesse seien. Das schließe nicht aus, dass auch Kredite, dass heiße rückzahlbare Zuschüsse, die parallel angeboten würden, für einige interessant sein könnten. Die Förderprogramme seien in der IFB zusammengeführt worden und würden dort auch betreut. Das Beratungscenter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiere und berate dabei nicht nur über die verschiedenen Förderprogramme der Stadt, sondern auch über Fördermöglichkeiten durch den Bund oder die Europäische Union (EU). Aufgrund zunehmender Komplexität der Projekte die heute im Rahmen der Energiewende erwartet oder umgesetzt würden, und weil es sein könne, dass unter Umständen größere Projekte über mehrere Förderprogramme in Abstimmung mit den Fördergebern gemeinsam gefördert werden könnten, sei eine Kombination der Programme an einer Stelle, der IFB, sehr sinnvoll, erfordere aber auch, die Beratung weiter auszubauen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN bat um weitergehende Informationen, wie das Verhältnis von Hamburgischen Fördermitteln zu denen des Bundes und europäischen Fördermitteln sei, und fragte, ob sich alle Mittel im Portfolio der IFB befänden, oder ob diese bei Bedarf an der entsprechenden Stelle abgefordert werden könnten. Auf Seite 19 der Bezugsdrucksache gehe es um das Geschäftsfeld „Wirtschaft und Umwelt“ und es sei darauf hingewiesen worden, dass vorgesehen sei, dass dieses Geschäftsfeld positive Ergebnisbeiträge erwirtschaftete. Vor dem Hintergrund, dass die IFB eine Bank sei, die grundsätzlich mehr Geld auskehre als sie einnehme, wollte sie wissen, wie unter diesen Umständen die positiven Ergebnisbeiträge zustandekommen können.

Bezüglich der unterschiedlichen Mittelquellen, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, würde, wenn bezüglich eines Programmes der Erstkontakt zu einem Unternehmen stattfinde, überlegt, welche energietechnische Verbesserung vorgenommen werden könne, und im gleichen Zuge geprüft, aus welchem Programm eine Förderung erfolgen könnte. Aus Gründen der Sparsamkeit, und, weil der Bund bezogen auf die Förderhöhe mehr anbiete, als das, was Hamburg jemals angeboten habe, würden sie, falls eine Bundesförderung möglich sei, zunächst auf diese Mittel zurückgreifen. Dabei, betonten sie, sei die Antragstellung, die Beantragung von Bundesmitteln, bei der die IFB die Unternehmen bei Bedarf auch unterstütze, bei weitem nicht mehr so aufwändig, wie noch vor einigen Jahren. Sollte hingegen im Zuge der Beratung festgestellt werden, dass der Bund keine Förderung in dem Bereich anbiete, der für das Unternehmen von Interesse sei, gebe es weiterhin die Möglichkeit, dass das Projekt des Unternehmens durch die Förderrichtlinien des Hamburger Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ abgedeckt werde. Des Weiteren bestünde auch die Option auf EU-Fördermittel, die jedoch an bestimmte Förderperioden gebunden seien, zurückzugreifen. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 profitiere Hamburg mit dem Programm „Energiewende in Unternehmen“ von EU-Fördermitteln und fördere durch die BUE neben klassischen Effizienzprojekten innovative Ansätze, um Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung einzubinden und Energie flexibler erzeugen und nutzen zu können, um letztlich auf diese Weise mehr regenerativen Strom ins Netz

bekommen zu können. Die Zuwendungsbescheide für diese Energieprojekte würden weiterhin bei der BUE erstellt, zum einen, weil diese technisch sehr kompliziert seien, und zum anderen, weil die Kontakte zu den Unternehmen schon vor der Bündelung der Förderungen bei der IFB bestanden hätten. Daher seien BUE und IFB übereingekommen, diese Programme gemeinsam abzuwickeln, was sich, betonten sie, in der Praxis auch bewährt habe. Die Aussage, dass geplant sei, dass das Geschäftsfeld positive Ergebnisbeiträge erwirtschaftete, spielte darauf an, dass der Geschäftsbereich „Wirtschaft und Umwelt“ bei der Errichtung eigenes Geld übertragen bekommen habe, dass bedeute, ein Teil des Eigenkapitals der IFB sei dem Geschäftsfeld „Wirtschaft und Umwelt“ zugeordnet worden. Dieses Eigenkapital solle, indem es zum Beispiel als Darlehen zur Verfügung gestellt werde und somit Zinsen generiere, positive Erträge erwirtschaften.

Auf die Bemerkung der GRÜNEN-Abgeordneten, dass derzeit offenbar eher wenig Zinsen generiert werden könnten, und ihre Frage, ob derzeit überhaupt Erträge erwirtschaftet würden, erwiderten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die IFB durchaus, wenn auch geringe Erträge erwirtschaftete. Die genaue Angabe der erwirtschafteten Erträge sagten sie zu, zu Protokoll nachzuliefern, und gaben mit Schreiben vom 5. April 2019 an:

Seit Gründung der IFB haben sich die Ergebnisbeiträge des Geschäftsfeldes „Wirtschaft und Umwelt“ und damit die Jahresüberschüsse der IFB wie folgt entwickelt:

2017	638.386,92 €
2016	648.782,39 €
2015	601.919,83 €
2014	332.236,24 €
2013	284.874,12 €

2.506.199,50 €

Die AfD-Abgeordnete interessierte die Zusammenarbeit von BUE und IFB, und fragte, wie Rückkopplungen vonstattengingen. Positiv hätte sie vernommen, dass, wenn möglich, zunächst auf Bundesmittel zurückgegriffen würde. Jedoch gebe es, wie ausgeführt, auch spezielle Förderprogramme, die nur von der BUE aufgelegt seien, wie beispielsweise das Programm zur Förderung von Dachbegrünung. Vor diesem Hintergrund wollte sie wissen, wenn Hamburg ein Programm auflege, für das ein bestimmter Betrag zur Förderung zur Verfügung stehe, in welcher Form und wie häufig Informationen über den Mittelabfluss von wem an wen weitergegeben würden, und hakte nach, was passiere, wenn die Mittel vollständig abgeflossen seien, ob dann die IFB auf die Behörde zukomme und darauf hinweise, dass an dieser Stelle noch mehr gemacht werden könne.

Die Programme aus der BUE würden auch von der BUE konzipiert, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter; die Abwicklung erfolge seitens der IFB. Insofern finde an dieser Stelle bereits ein enger Austausch statt. Zudem gebe es für jedes Förderprogramm einen Vertrag mit der IFB, in dem genau festgeschrieben sei, welchen finanziellen Umfang das Programm haben solle. Die BUE stelle der Bank diese Mittel jährlich zur Verfügung und die IFB plane diese dementsprechend in ihren Wirtschaftsplan ein. Darüber hinaus gebe es für jedes einzelne Programm ein mit der IFB vertraglich vereinbartes Reporting. Im Rahmen des Standard-Reportings würden jedes Quartal Zahlen geliefert, die Aufschluss geben, wie viele Projekte gefördert, wie viele abgelehnt und wie viele Fördermittel ausgezahlt worden seien. Darüber hinaus würden die entsprechenden Fachbereiche der BUE ein zusätzliches, detaillierteres Reporting fordern, um aus den Förderbedingungen, und dem, was gut oder nicht gut laufe, Rückschlüsse ziehen zu können, wie eine weitere Förderung, eine vernünftige Programmsteuerung künftig optimal erfolgen könne. Diese Informationen liefere die IFB, wobei die Frist, wie lange nach einem Quartal dieser Report vorliegen müsse, genau festgesetzt sei. Wenn erkennbar sei, dass die Fördermittel im Laufe eines Jahres nicht ausreichen würden, könne die Fachbehörde prüfen, ob weitere Mittel für das entsprechende Programm verfügbar gemacht werden können, damit das Programm

ohne Unterbrechung fortgesetzt werden könne. Auf Fachebene, gaben die Senatsvertreterinnen und -vertreter an, fänden regelmäßige Gespräche statt und mehrmals jährlich auch Treffen auf Leitungsebene mit dem Vorstand der IFB, um übergreifende Fragestellungen zu klären. Von daher, unterstrichen sie, sei der Kontakt sehr eng und es könne schnell festgestellt werden, ob ein Programm nachgebessert werden müsse oder nicht. Zudem werde auch schnell deutlich, und das sei ein ganz wesentlicher Punkt, ob ein Programm angenommen werde oder nicht, dass heiße, ob in der Zielgruppe die Programme, die sie an die IFB gegeben hätten, die Akzeptanz erhalten geblieben sei und die Kundinnen und Kunden sich auf die neue Zusammenarbeit mit der IFB genauso einlassen würden wie zuvor mit der BUE. Das, resümierten sie, funktioniere, ebenso wie der auch auf fachlicher Ebene sehr enge Austausch mit der IFB sehr gut.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bat um Einschätzung, obwohl der Bereich „Wirtschaft“ der kleinste der drei Geschäftsbereiche der IFB sei, wie zielführend die Kombination „Wirtschaft und Umwelt“ sei. Er bedauerte, dass nicht ersichtlich sei, wie dieser Geschäftsbereich personell aufgestellt sei, und fragte nach, ob in dem Bereich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles machen würden, oder, ob eine Unterteilung in einen Umwelt- und einen Wirtschaftsbereich vorgenommen worden sei. Darüber hinaus interessierte ihn vor dem Hintergrund, dass der Umweltsenator nur stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat sei und die BWVI stärker vertreten sei, wie die Mitwirkung der BUE in der IFB und die Zusammenarbeit aussehe. Bezugnehmend auf die Bewertung unter Punkt 5.2.2.4 der Drucksache, in der darauf hingewiesen werde, dass es gelungen sei, etablierte Förderprogramme erfolgreich weiterzuführen und neue Programme zu entwickeln und zu installieren, erkundigte er sich, welche der bei der IFB laufenden Umweltprogramme nicht so erfolgreich verlaufen seien oder gar stagniert hätten. Ein Programm, bei dem seines Erachtens die Stellschrauben ebenfalls noch einmal neu justiert werden müssten, betreffe die energetische Sanierung von Gebäuden.

Die IFB, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sei ursprünglich nicht mit dem Umweltbereich gegründet worden; die Umweltprogramme seien nachträglich dazugekommen und der Beirat sei bereits besetzt gewesen. In dieser Situation jemand aus den anderen zuständigen Fachbehörden aus dem Beirat zu nehmen, nur, damit der Umweltsenator gleichrangig vertreten sei, hätten sie nicht für notwendig erachtet, da auch ein stellvertretendes Mitglied alle Unterlagen bekäme, an allen Sitzungen teilnehmen könne und redeberechtigt sei und somit ihres Erachtens durchaus in der Lage sei, die Belange der BUE im Beirat adäquat zu vertreten. Die Gespräche, wie die einzelnen Programme laufen ebenso wie Fragen, ob und wie nachgesteuert werden solle, würden im Übrigen, informierten sie, nicht im Beirat, sondern auf Arbeitsebene geführt. Das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ und auch die Programme aus der Energieabteilung, erklärten sie weiter, würden teilweise auch in dem Geschäftsfeld „Wirtschaft und Umwelt“ betreut. In den Programmverträgen sei nicht nur genauestens festgelegt, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Programme vorgesehen seien, sondern auch, welche Kapazitäten vorgehalten werden müssten. Für die Zusammenarbeit mit der IFB seien dabei nicht einzelne Personen vertraglich gebunden, sondern Personalkapazitäten in der Bank. Daher könne es durchaus sein, dass in einem Bereich, in dem mehrere Programme betreut würden, die Arbeitskapazitäten aufgeteilt würden, was aus Fachbehördensicht nur zu begrüßen sei. Zum Verlauf der Programme, gaben sie an, dass sie mit den Förderprogrammen für den Bereich Umwelt sehr individuelle Förderfälle und mitnichten Standardförderfälle hätten. Für den Erfolg der Programme, fuhr sie fort, seien sie sehr von dem jeweiligen Interesse der Zielgruppe abhängig. Wenn beispielsweise die Konjunktur stark ansteige, lasse erfahrungsgemäß das Interesse an Energiesparmaßnahmen nach, weil die Kapazitäten in den Unternehmen dann genutzt würden, die Produktion anzukurbeln, um die günstige Marktlage zu nutzen. Für Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen würde es bei derartigen Marktlagen oft an Kapazitäten und Zeit mangeln. Diese äußeren Einflussfaktoren, die ihre Förderprogramme und Zielgruppen kontinuierlich beeinflussen würden, dürften nicht unterschätzt werden. Daher könne auch nicht so einfach gesagt werden, dass beispielsweise ein Programm, nur weil es nun seitens der IFB und nicht mehr durch die BUE betreut werde, deutlich schlechter geworden sei, wobei sie davon ausgingen, dass, sollte die Bera-

tung seitens der IFB einmal sehr schlecht gewesen sein, sie dies auch erfahren würden.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob die Bewilligung bis zur Erfolgs- und Qualitätskontrolle, wie zum Beispiel bei der „Förderung der energetischen Modernisierung von Backsteinfassaden“, bei der BUE liegen würde. Darüber hinaus stellten sie fest, dass bei den Energieeffizienzprogrammen die „Förderung zur Umsetzung energetischer Quartierskonzepte“ enthalten sei, und erkundigten sich vor dem Hintergrund, dass in der Regel immer mehrere Akteure in einem Quartier tätig seien, wer bei derartigen Quartierskonzepten Initiator oder Antragsteller sei und wem die Koordination obliege. Zusätzlich baten sie um eine Auflistung von Beispielen für die Förderung zur Umsetzung energetischer Quartierskonzepte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten zur Frage der Qualitätskontrolle, dass die IFB die Zuwendungsverfahren autark abwickeln. Sie als BUE hätten die Förderrichtlinien für den Umweltbereich erstellt und der IFB als Handlungsgrundlage übergeben. Das Zuwendungsverfahren sei ebenfalls von ihnen entwickelt und in der Form von der IFB übernommen worden. Sie als für den Umweltbereich zuständige Fachbehörde würden sich jedes Jahr stichprobenartig einige dieser abgewickelten Fälle vornehmen, die Akten angucken und prüfen, ob nach ihren Richtlinien verfahren und richtig gefördert worden sei. Ferner würden sie, ähnlich wie bei einer Prüfung durch den Rechnungshof, auch nachvollziehen, ob die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen berücksichtigt worden sei. Hin und wieder, führten sie aus, komme es auch vor, dass seitens der Behörde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls stichprobenartig die Umsetzung der Programme vor Ort in Augenschein nehmen würden. Es sei richtig, wie die SPD-Abgeordneten bereits angedeutet hatten, dass bei den Quartierskonzepten viele Akteure unter einen Hut gebracht werden müssten. Das entsprechende Förderprogramm sei jedoch derart ausgerichtet, dass eine Initialförderung mit einem Investor erfolge, schon allein aus rechtlichen Gründen, weil dieser das Geld erhalte und für die Umsetzung verantwortlich zeichne. Das Fachreferat sei im Folgenden damit beschäftigt, andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Programm dazuzugewinnen. Das, betonten sie, seien mitunter sehr aufwändige Verhandlungen und Verfahren, bei denen auch immer wieder Ortstermine erforderlich würden. Die IFB wickele dann die daraus resultierenden Förderprojekte ab. Dabei, hoben sie hervor, werde versucht, Einzelfälle in einem Quartier so umzusetzen, dass diese letztlich zueinander passen.

Auf die Nachfrage der SPD-Abgeordneten, ob es jemanden gebe, der darauf achte, dass das Quartier als Ganzes betrachtet werde, erwiderten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass dies eine ganz intensive Aufgabe des entsprechenden Fachreferats in der BUE sei, in den Quartieren diese Kontakte herzustellen und zu versuchen, Beteiligte zu gewinnen. Das sei eine schwierige Aufgabe, wäre aber von Erfolg gekrönt, wenn sie gelänge. Entsprechende Beispiele für die Förderung der Umsetzung energetischer Quartierskonzepte sagten sie zu Protokoll zu, und gaben mit Schreiben vom 5. April 2019 an:

Insgesamt wurden in Hamburg acht energetische Quartierskonzepte über das KfW432-Programm gefördert. Davon befinden sich aktuell 4 Quartiere in Umsetzung (siehe Tabelle Anlage 1). In den Quartieren Heidrehmen und Reeseberg wurden für die Quartierskonzepte notwendige technische Anlagen von privaten Investoren (Gebäudeeigentümer) von der IFB aus dem Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“ der BUE gefördert.

In Hamburg werden 8 energetische Quartierskonzepte über das KfW432-Programm gefördert. Davon befinden sich aktuell 4 Quartiere in der Umsetzung.

<i>Name</i>	<i>Federführung</i>	<i>Bearbeitungsstand</i>
<i>Heidrehmen, Iserbrook</i>	<i>BUE-E13</i>	<i>Konzept abgeschlossen</i>
<i>Dulsberg</i>	<i>BUE-E13</i>	<i>Konzept in Umsetzung</i>
<i>Bergedorf Süd</i>	<i>BUE-E13</i>	<i>Konzept in Umsetzung</i>
<i>Reeseberg</i>	<i>BUE-E13</i>	<i>Konzept abgeschlossen</i>
<i>Gängeviertel</i>	<i>BUE-E13</i>	<i>Konzept liegt vor</i>

<i>Name</i>	<i>Federführung</i>	<i>Bearbeitungsstand</i>
<i>Südöstlichen Eißendorf - Bremerstraße</i>	<i>BUE-E13</i>	<i>Konzept in Umsetzung</i>
<i>Rothenburgsort</i>	<i>BUE-E13</i>	<i>Konzept in Bearbeitung</i>
<i>Dudenweg</i>	<i>BUE-E13</i>	<i>Konzept in Umsetzung</i>

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf Punkt 5.1.2, die Kundenbetreuung, zu der auf den Seiten 23 und 24 der Drucksache ausgeführt sei, dass sich die IFB wettbewerbsneutral und diskriminierungsfrei gegenüber den Geschäftsbanken und Hausbanken verhalte und dass die IFB mit dem Hausbankenverfahren sicherstelle, dass sie nicht als Wettbewerber sondern als Kooperationspartner der Geschäftsbanken am Markt agiere. Dies vorausgeschickt erkundigte er sich, ob das für Umweltprojekte, weil explizit auch gesagt werde, dass das auch für den Geschäftsbereichsteil „Umwelt“ gelte, eine Rolle spiele, und fragte, falls dem so sei, ob es damit schon Probleme gegeben habe bei der Förderung einzelner Maßnahmen. Darüber hinaus wollte er zu Seite 18, Punkt 4.4 „Finanzierung nach Geschäftsfeldern – Darstellung der Finanzierungswege“, in Anbetracht dessen, dass dort darauf hingewiesen werde, dass es auch für die in allen drei Geschäftsfeldern geschaffene Möglichkeit notwendig sei, IFB-eigene Förderprogramme und Fördermaßnahmen aufzulegen, wissen, ob es derartiges für den Umweltbereich gebe, und fragte, wie dann die Finanzierung, eventuell unter anderem aus dem Eigenkapital, erfolge.

Im Umweltbereich, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, würden sie im Wesentlichen mit verlorenen Zuschüssen arbeiten, sodass es hierbei nur in einem nicht nennenswerten Umfang zu Finanzierungen über Kredite komme. Das private Banken oder andere Banken involviert würden, käme nicht vor. Im Rahmen der IFB-eigenen Förderprogramme stelle die IFB eigene Förderrichtlinien auf und entwickelten ein entsprechendes Programm. Die eingangs aufgelisteten acht Förderprogramme seien ausschließlich von der BUE entwickelte Programme, für die die Förderrichtlinien mit der IFB zusammen ausgearbeitet worden seien und die von der BUE finanziert würden. Ein selbständig von der IFB aufgestelltes Förderprogramm aus dem Umweltbereich, räumten sie ein, sei ihnen indes nicht bekannt.

Die AfD-Abgeordnete interessierte, ob, wenn die BUE ein derartiges Förderprogramm auflege und dann der IFB zur Verfügung stelle, auch überprüft werde, wie dieses Programm angenommen werde. Wie bereits gesagt wurde, würde vierteljährlich berichtet. Wenn jedoch deutlich würde, dass keine Mittel abgerufen werden, fragte sie sich, ob das Förderprogramm dann bereits während der Laufzeit angepasst, oder gewartet würde, bis die Laufzeit des Programms beendet sei, bevor eingegriffen und unter Umständen andere Zielsetzungen formuliert würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass zunächst ein Programmvertrag geschlossen werde, der eine gewisse Laufzeit habe, weil die IFB sich auch personell auf diese Situation einstellen und das Programm abarbeiten können müsse. Es könne durchaus sein, dass ein Programm nicht den geplanten Anklang finde, weil sich möglicherweise die Rahmenbedingungen geändert hätten, wie zum Beispiel bei der Bundesförderung. Dass ein Programm nicht laufe, erklärten sie, würde beim Reporting auffallen. In den Programmverträgen seien Möglichkeiten geregelt, wie der Ausstieg aus einem Programm möglich sei, wie es durch die Fachbehörde, die das Programm bezahle, unter Einhaltung festgelegter Fristen gekündigt werden könne. Oftmals, gaben sie zu bedenken, gebe es jedoch nach gemeinsamer anfänglicher Analyse, warum ein Programm nicht oder nur schlecht laufe, Stellschrauben, an denen noch nachjustiert werden könne.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien, der Bürgerschaft zu empfehlen, von seiner Beratung zu der Drucksache 21/15571 Kenntnis zu nehmen.

Anne Krischok, Berichterstattung